



S91143/144-PMVD/2025

3. Dezember 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2025 unter der Nr. 3553/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5, 7 und 7b:

Als Staatssprache der Republik ist verfassungsgesetzlich die deutsche Sprache festgelegt. Der amtliche Verkehr und somit sämtliche behördliche Erledigungen meines Ressorts erfolgen daher auf Deutsch. Ein Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer deutschsprachigen Kommunikation besteht daher nicht. Behördliche Erledigungen im Vollziehungsbereich meines Ressorts mit Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen in Südtirol konnten keine ermittelt werden. Hinsichtlich der Frage zu sonstigen Schriftstücken und Informationsschreiben ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Verbund mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zu 6:

Keine.

Zu 7a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

